



## Stellungnahme der Verwaltung

### 8. Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 24.08.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	20:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgerhaus Gerderath, van-Wiggen-Platz 1, 41812 Erkelenz-Gerderath

---

#### ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

##### Öffentlicher Teil

##### **zu 1        Mitteilungen Ausschussvorsitz**

Ratsmitglied London berichtet über folgende Punkte:

- Dreck-Weg-Tag
- Kreisverkehr Myhlerfeld
- Installation Warnbaken und Markierungsarbeiten „Am Bildchen“
- Parkflächenmarkierungen Gerderhahn
- Umgestaltung ehemalig angedachte Kegelbahn
- Kolumbarium Waldfriedhof Gerderath
- Beleuchtung Bürgerhaus
- Neujahrsempfang Gerderath
- Anpachtung Feldstreifen; hier: Lageplan
- Radweg an der K 28, Förderantrag durch Kreis gestellt, Grunderwerb ist noch erforderlich
- Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen „Genenderstraße“

##### **zu 2        Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 7. Sitzung des BZA Gerderath am 27.04.2023**

Ratsmitglied London verliest die Stellungnahmen der Verwaltung.

### zu 3      30. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Am Neuser Weg)

Amtsleitung Joos erläutert zu den Tagesordnungspunkten A 3 und A 4 die vorgesehenen Planungen anhand aushängender Ansichtspläne und beantwortet Fragen.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath stimmt der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Am Neuser Weg) zu.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### zu 4      Bebauungsplan 0300.2/1 "Am Neuser Weg"

Ratsmitglied London teilt mit, dass er dem Planungsamt als Privatperson im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung ein Schreiben mit Einwendungen bzw. Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes 0300.2/1 „Am Neuser Weg“ mit Datum 30.06.2023 zugeleitet habe. Er regt an, dass sich der Ausschuss den Einwendungen/Anregungen anschließen könne und verliest die einzelnen Punkte und erklärt, dass in der heutigen Sitzung über jeden Punkt bzw. jede Einwendung/Anregung von ihm formuliert (Punkt 5 „Versiegelung von Vorgärten“ entfällt) abgestimmt werden solle. Der Ausschuss ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

**Beschluss** (als Empfehlung an das Planungsamt bzw. die Verwaltung):

„*Der Bebauungsplanentwurf hat einen falschen Namen:* Ausweislich eines Plans des Katasteramtes des Kreises Erkelenz vom 10.02.1949 zur Gemarkung Gerderath im Maßstab 1:2.500 wurde die Flur „Am Neuser Weg“ benannt. Demzufolge müsste der Bebauungsplanentwurf nun ebenfalls so benannt werden.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss** (als Empfehlung an das Planungsamt bzw. die Verwaltung):

„*Fehlende Festsetzungen zur Errichtung einer Querungshilfe auf der L 46 und von Fahrbahnverschwenkungen:* Ausgehend von der Fronderather Straße existiert momentan nur ein einseitiger Bürgersteig auf der L 46 bis zum heutigen Ortsrand. Alle Besucher und Bewohner des neuen Baugebietes sind also gezwungen, die Fahrbahn der L 46 zu queren. In der Vorplanung waren demzufolge sowohl eine Querungshilfe als auch eine doppelte Fahrbahnverschwenkung zur Geschwindigkeitsreduzierung des Kfz-Verkehres vorgesehen.

Das Baurecht für die Herstellung dieser Anlagen sollte durch den Bebauungsplan mit geregelt werden. Das kostet keinen nennenswerten Mehraufwand, ist wesentlich günstiger und weniger zeitaufwendig als ein Planfeststellungsverfahren und es ist rechtssicherer als ein Verfahren „im Fall unwesentlicher Bedeutung“.

Die doppelte Fahrbahnverschwenkung dient der Geschwindigkeitsreduzierung vor der Querungshilfe. Aber auch aus Lärmschutzgründen ist die Geschwindigkeit in Höhe der zu verlegenden Ortseingangstafel bzw. des grau schraffierten Grundstückes auf 50 km/h zu reduzieren. Ein von der Gerderather Bevölkerung sehr gelobtes Muster ist die doppelte Fahrbahnverschwenkung auf der K 28. Es wird empfohlen, diese Bauart auch auf der L 46 zu verwenden.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss** (als Empfehlung an das Planungsamt bzw. die Verwaltung):

„*Bänke mit schattenspendenden Bäumen (Hochstamm) ausstatten*: Die Grünflächen A 1, B 1 und B 2 sollen mit Fußwegen in Form von wassergebundenen Decken und Bänken ausgestattet werden. Gleichzeitig dienen die darunterliegenden Rigolen der Niederschlagswasserversickerung. Es ist darauf zu achten, dass die Rigolen so angelegt werden, dass zumindest ein Baum je Bank dort gepflanzt werden kann. Die Bäume sollten südwestlich der jeweiligen Bank gepflanzt werden. Die Festsetzungen im B-Plan (Pflanzlisten) in Bezug auf die o. g. Grünflächen sind anzupassen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss** (als Empfehlung an das Planungsamt bzw. die Verwaltung):

„*Wege mit wassergebundenen Decken*: Wege mit wassergebundenen Decken haben den Nachteil, dass sie bei häufiger Nutzung so verdichten, dass eine dem Asphalt ähnliche Versiegelung erfolgt. Die Niederschläge werden dann über die Schulter des Weges abgeleitet und verringern so die Fläche zur Aufnahme des Niederschlagswassers. Es wird empfohlen, die beiden Angerflächen (B 1 und B 2) nur mit Gras einzusäen. Vorbild können hier die Angerflächen im Baugebiet an der Burg sein. Ein weiterer Nachteil von wassergebundenen Decken sind die relativ hohen Unterhaltungskosten. Es wird auch der Vorschlag unterbreitet, die in den Grünflächen A 1 – A 3 vorgesehenen Flächen, vorerst ohne die Anlage von Wegen herzurichten. Die Anwohner werden durch die fußläufige Nutzung „Trampelpfade“ entstehen lassen. Sollten dann Wünsche nach befestigten Wegen geäußert werden, kann man erkennen, wo diese am sinnvollsten anzulegen sind.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss** (als Empfehlung an das Planungsamt bzw. die Verwaltung):

„*Klinkerfarben*: Es ist nicht nachvollziehbar, warum weiße (matte) Klinkerfassaden ausgeschlossen werden. Bereits in früheren Bebauungsplänen im Stadtgebiet wurde dies zugelassen. Im Rahmen der Gleichbehandlung, auch zu weißen Putzfassaden, sollte dies ermöglicht werden.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ratsmitglied London schlägt vor, dass man das Wohngebiet mit einem Findling und Baumstämmen für Kinder ausstattet. Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss** (als Empfehlung an das Planungsamt bzw. die Verwaltung):

„*Ausstattung des Wohngebietes mit einem Findling und Baumstämmen*: Die drei Kinderspielplätze in Gerderath liegen sehr weit entfernt von diesem neuen Wohngebiet. Die nun im Wohngebiet zu erwartenden jungen Familien werden kleine Kinder haben und benötigen einen Platz zum Aufenthalt. Dieser sollte zumindest mit einigen Elementen zum Sitzen und Spielen ausgestattet sein. Findlinge und Baumstämme wären geeignet um auch ohne normierten Spielplatz zum Verweilen und Spielen einzuladen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Planungsamtes (Amt 61):**

*Während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde u. a. durch Ratsmitglied London eine Stellungnahme eingereicht. Alle während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden geprüft und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB. Die abschließende Entscheidung dazu obliegt dem Rat der Stadt Erkelenz.*

*Die Abwägung wird deshalb dem Rat der Stadt Erkelenz zur Entscheidung und Beschlussempfehlung vorgelegt. Da dies zum Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 0300.2/1 „Am Neuser Weg“ noch nicht erfolgen konnte, kann keine weitere Auskunft zum Umgang mit der eingereichten Stellungnahme gegeben werden.*

*Der Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird voraussichtlich Anfang 2024 gefasst werden können.*

**zu 5 Mülleimer am Parkplatz L 19 Ortsausgang Richtung Myhl**

Ratsmitglied London erklärt anhand von Bildmaterial, dass der Rastplatz an der L 19 Ortsausgang Richtung Myhl häufig mit Unrat, wie z. B. Verpackungsmüll wegen fehlender Mülleimer verschmutzt sei.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz um Aufstellung von Mülleimern auf dem Rastplatz an der L 19 Ortsausgang Richtung Myhl. Diese sollen regelmäßig durch den Baubetriebshof der Stadt geleert werden.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):**

*Eigentümer des Rastplatzes an der L 19 ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW. Der Landesbetrieb wurde gebeten, dort Abfallbehälter aufzustellen.*

**zu 6 Bordsteinabsenkungen in Kreuzungsbereichen**

Ratsmitglied London erklärt anhand von Bildmaterial, dass auf den Straßen „Blatesstraße, Barbararing und An der Wolfskaul“ keine Bordsteinabsenkungen an den Kreuzungen vorhanden seien. Diese fehlenden Bordsteinabsenkungen seien eine Beeinträchtigung für Rollatorfahrende, Rollstuhlfahrende und fahrradfahrende Kinder unter 10 Jahren.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz, entsprechende Bordsteinabsenkungen auf den Straßen „Blatesstraße, Barbararing und An der Wolfskaul“ vorzunehmen.“

Sollten keine Mittel „Straßenbauunterhaltung“ in diesem Jahr zur Verfügung stehen bittet der Bezirksausschuss Gerderath die Verwaltung der Stadt Erkelenz, entsprechende Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Tiefbauamtes (Amt 66):**

*Eine Ergänzung von fehlenden Bordsteinabsenkungen an Kreuzungen oder Einmündungen steht immer in direktem Zusammenhang mit der erforderlichen Einrichtung von taktilen Elementen im Sinne der Barrierefreiheit. Durch das Tiefbauamt wird die Ist-Situation überprüft und eine Priorisierung der vordringlichen baulichen Maßnahmen vorgenommen.*

**zu 7        Bänke in Vossem und "Am Torfbruch": Herrichtung des Untergrundes**

Ratsmitglied London erläutert anhand von Bildmaterial.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz unter den Bänken in Vossem und „Am Torfbruch“, eine Bodenversiegelung bzw. eine ebenerdige Fläche (Pflasterfläche 3 x 2,50 m) herzustellen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Baubetriebs- und Grünflächenamtes (Amt 60):**

*Die Sitzbereiche werden durch den Bauhof mit Pflaster befestigt. Wegen der Auftragslage sind die Kapazitäten des Bauhofes in diesem Jahr nicht vorhanden. Aus diesem Grund werden die Arbeiten erst im Frühjahr 2024 erledigt.*

**zu 8        Denkmäler im Stadtbezirk: insbesondere Wegekreuze und Gräber**

Ratsmitglied London teilt mit, dass die Untere Denkmalbehörde der Stadt Erkelenz die Bestandsaufnahme „Denkmäler“ an den Landschaftsverband Rheinland weitergeleitet habe.

Nach kurzer Diskussion schlägt Ratsmitglied London vor, ihm Fotoaufnahmen von erhaltenswürdigen Denkmälern zukommen zu lassen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

**zu 9        Verteilung der Präsente an die älteren Mitmenschen**

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass eine Verteilung an die älteren Mitmenschen wie im letzten Jahr erfolge.

**zu 10        ZUSATZPUNKT: Aufstellung von zwei reversiblen Pfosten auf der städt. Grünfläche zwischen Bürgerhaus und „Lauerstraße“**

Ausschussmitglied Ludwig erläutert den Antrag.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz um Genehmigung, dass auf der städt. Grünfläche zwischen Bürgerhaus und „Lauerstraße“ - gegenüber der ARAL-Tankstelle – zwei Bodenhülsen mit Masten zur Bespannung mit Straßenbanner, um über örtliche Aktivitäten zu informieren, in Eigeninitiative installiert werden können.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Baubetriebs- und Grünflächenamtes (Amt 60):**

*Das Straßenbanner kann errichtet werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Fundamente nach statischer Erfordernis erstellt werden und die Rohrhülsen zwecks Mahd niveaugerecht eingebaut werden. Aus Unfallschutzgründen sind die Rohrhülsen mit einem Abschlussdeckel zu versehen.*

**zu 11        ZUSATZPUNKT: Benennung der Straßen im neu ausgewiesenen Baugebiet nach verdient gemachten verstorbenen Gerderather Bürgerinnen**

Ausschussmitglied Ludwig erläutert den Antrag.

Nach reger Diskussion kommen die Ausschussmitglieder überein, dass in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung, sondern eine Kenntnisnahme über folgende verdient gemachte verstorbene Gerderather Bürgerinnen erfolge:

- Elisabeth Esser (erste Frau im ersten Gemeinderat Gerderaths und alleinstehende Landwirtin)
- Sibylle Pelzer (Gerderather Schriftstellerin und Mundart-Dichterin)
- Katherina Bürgers (Stifterin des alten Friedhofs und künftigen Parks)